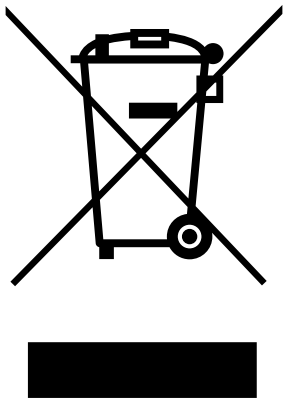


Energie Related Products (ERP)

Produktinformationen zu Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht und LED-Lampen nach Durchführungsverordnungen 244/2009/EG und 1194/2012/EG zur Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.



Richtige Entsorgung von Lampen

Viele Lampen, wie Entladungslampen, enthalten geringe Mengen Quecksilber und elektronische Bauteile, sind mit diesem Entsorgungshinweis gekennzeichnet und gehören nicht in den Haus- oder Sperrmüll.

Die Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung regelt das Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG). Nach dem ElektroG sind die Hersteller und Importeure für die Rücknahme und das Recycling zuständig.

- LED-Module und LED-Lampen sind zwar frei von Quecksilber, enthalten aber elektronische Bauteile. Sie fallen daher unter die Regelungen des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG).
- LEDs dürfen also nicht in den normalen Restmüll. Sie müssen separat entsorgt werden.
- LED-Lampen sind dabei wie Energiesparlampen zu behandeln und können kostenlos bei entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden.

Glüh- und Halogenlampen können weiterhin über den Restmüll entsorgt werden; sie fallen nicht unter das ElektroG.

Anweisungen bei Lampenbruch

Wenn quecksilberhaltige Lampen, z.B. Leuchtstofflampen zerbrechen, gelten folgende Empfehlungen:

- Wenn die Lampe in einer Leuchte zerbrochen ist, trennen Sie zuerst die Leuchte vom Stromnetz, um Stromschläge zu vermeiden.
- Um Schnittverletzungen zu vermeiden, ziehen Sie Einweg- oder Haushaltshandschuhe an.
- Die Teile der Lampe, zum Beispiel mit Karton oder feuchtem Einweg-Haustuch, zusammenkehren. Aus Teppichen lassen sich Splitter und Staub mit Klebeband aufnehmen.
- Den betroffenen Raum nach dem Lampenbruch gut lüften (10–15 min.), Reinigungsarbeiten bei geöffnetem Fenster durchführen.
- Bruchstücke und Reinigungshilfsmittel in einem geschlossenen Plastikbeutel zur nächsten Entsorgungsstelle bringen.

Richtige Entsorgung von Leuchten

Nach ElektroG II dürfen sämtliche Leuchten (z.B. Wohnraum-, Außen-, Einbauleuchten) nicht mehr in den normalen Restmüll entsorgt werden. Sie können separat und kostenlos bei entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden.

Lampenart	Hinweis	Entsorgung
Leuchtstofflampen	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
Kompaktleuchtstoff-/Energiesparlampen	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
Hochdruck-Quecksilberdampflampen	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
Hochdruck-Metallhalogenidlampen	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
UV-Strahler	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
Natrium-Xenon-Lampen	enthalten außer Natrium keine umweltrelevanten Stoffe - Lampen nicht zerbrechen, da das Natrium bei Kontakt mit Feuchtigkeit reagiert	Schadstoffsammlung
Natriumdampf-Niederdrucklampen	enthalten außer Natrium keine umweltrelevanten Stoffe - Lampen nicht zerbrechen, da das Natrium bei Kontakt mit Feuchtigkeit reagiert	Schadstoffsammlung
LEDs	enthalten elektrische Bauteile	Schadstoffsammlung
Xenon-Hochdrucklampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe. Vorsicht, die Lampen stehen unter Druck!	Hausmüll
Glühlampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe	Hausmüll
Halogenglühlampen	enthalten nur geringste Mengen von Halogen bzw. Halogenverbindungen	Hausmüll
Hochvolt-Reflektorlampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe	Hausmüll
Kfz-Signal und Zusatzlichtlampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe	Hausmüll
Kfz-Scheinwerferlampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe	Hausmüll
Kfz-Xenon-Scheinwerferlampen	enthalten Quecksilber	Austausch nur durch Fachwerkstatt